

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 03.09.2020	Vorlage Nr.: 2020/GB II/0368
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Rat	28.09.2020 01.10.2020	Vorberatung Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die wesentlichen Produkte der Gemeinde Hinte für die Haushaltsplanung 2021

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte erklärt die in der Anlage aufgeführten Produkte für die Haushaltsplanungen 2021 für wesentlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß Vorgabe §§ 4 Abs. I Satz 1-3, Abs.VII i.V.m. 60 Nr. 50 Kommunale Haushalts-und Kassenverordnung (KomHKVO) ist der Haushalt nach den Bedürfnissen der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern. In den Teilhaushalten werden ihnen zugeordnete Produkte abgebildet.

In jedem Teilhaushalt werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die wesentlichen Produkte, sind Produkte, die von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Die wesentlichen Produkte sollen der Größe der Gemeinde angepasst, benannt werden. Bei der Größe der Gemeinde Hinte empfiehlt es sich, zehn bis höchstens elf, zwölf Produkte auszuwählen.

Der Gemeinderat Hinte hat in einem Workshop die wesentlichen Produkte für die Haushaltsplanungen definiert. Die wesentlichen Produkte sind in der Anlage aufgezeigt.

Zu der Ursprünglichen Fassung wurden die folgenden Änderungen auf Grund der Wünsche der Ratsmitglieder eingearbeitet.

Die Sportförderung wurde durch die Wirtschaftsförderung ersetzt.

Weiterhin wurden die wesentlichen Produkte um die Sparte Tourismus, Förderung des Fremdenverkehrsvereins, ergänzt.

Nach Bedarf werden die wesentlichen Produkte für die nachfolgenden Haushaltsplanungen neu definiert bzw. angepasst.

Anlagen:
HHP Produktrahmen Rat.